

## Kurzexpertise: Sicherheitsperspektiven für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen

*Prof. Dr. Herbert Schubert, TH Köln*

### 1. CPTED als Orientierungsrahmen

Wenn es um Sicherheitsperspektiven im räumlichen Kontext geht, kommt im Allgemeinen der CPTED-Ansatz (Crime Prevention Through Environmental Design) zur Anwendung. Das Interesse für die Umwelt- und Raumgestaltung unter einem kriminalpräventiven Blick entstand in den Jahren ab 1970 (vgl. Jeffery 1971). Den zentralen Impuls gaben die hohen Kriminalitätsraten in Großwohnsiedlungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus: Es wurde festgestellt, dass die Verantwortungsübernahme von Bewohnerinnen und Bewohnern durch den überdimensionierten Maßstab der Gebäude, wegen der anonymen Unübersichtlichkeit der Bewohnerschaft und wegen des fehlenden Layouts einer räumlichen Zonierung behindert wird (vgl. Newman 1972, Alexander et al. 1995). Mit der Zeit entwickelte sich der CPTED-Ansatz zu einem differenzierten Leitfaden sowohl für Architektur und Stadtplanung als auch für die Polizei und Ordnungsbehörden (vgl. Crowe 1991, Schubert 2005).

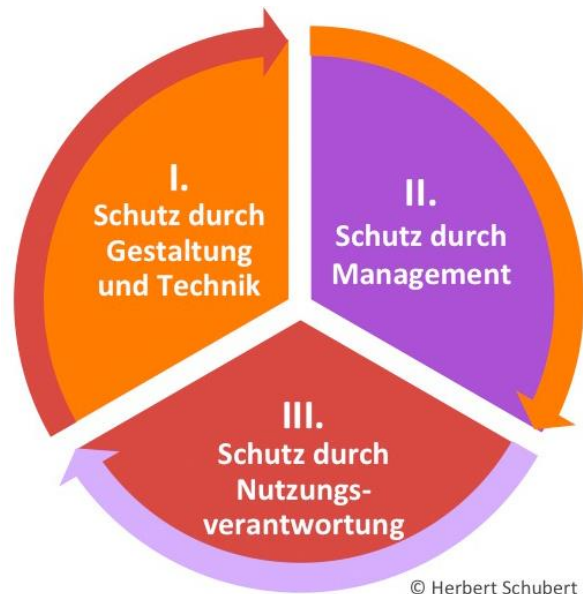
Das Handlungsprogramm der ersten Generation des CPTED-Ansatzes zielt auf die Erhöhung des Aufwands für potenzielle Täter; die Schlüsselemente sind: eine Robustheit der physischen Barrieren potenzieller Ziele (Target Hardening), die Kontrolle des Zugangs zum Objekt (Access Control) und die Ablenkung potenzieller Täter durch die städtebauliche Gestaltung (Removing or Deflecting Offenders). Eine weitere Strategie des CPTED-Ansatzes bezieht sich auf die Erhöhung des Entdeckungsrisikos von potenziellen Tätern; hier sind exemplarisch Praktiken wie die formelle Überwachung, die Überprüfung von Besuchern und die Förderung der informellen Überwachung üblich. Das Prinzip des Raummanagement spielt dabei eine besondere Rolle: Durch die Institutionalisierung von Regeln und im Rahmen der Bewirtschaftung, Reinigung und Instandsetzung sowie Sanierung und Modernisierung wird signalisiert, dass sich zuständige Institutionen um den Raum präventiv kümmern und für die Einhaltung der Regeln sorgen. Typische Ansatzpunkte einer weiteren Strategie des CPTED-Ansatzes sind die Entfernung von Unsicherheit auslösenden Ziel- und Treffpunkten und die Flankierung mit sozialpädagogischen Maßnahmen zur Aktivierung gefährdeter Personenkreise.

Die zweite Generation des CPTED-Konzepts wurde im Jahr 1997 anlässlich der „2nd Annual International CPTED Conference“ in Orlando begründet (vgl. Saville/Cleveland 2003). Es wurde eine Rückbesinnung auf die Nachbarlichkeit als Kern sicherer Wohn- und Stadtquartiere formuliert (vgl. Schubert/Veil 2011b). Dabei gewinnen vier Planungsprinzipien an Bedeutung: An erster Stelle steht die Wirksamkeit sozialer Kohäsion (Collective Efficacy), womit an die Fähigkeit in einer Nachbarschaft angeknüpft wird, gemeinsame Werte zu teilen und auf dieser Grundlage eine effektive soziale Kontrolle durchzuführen (vgl. Saville/Cleveland 2008: 95ff., Sampson 2012). An zweiter Stelle werden die Erschließungs- und Anschlussqualität (Connectivity) genannt; zur Stärkung der Bewohnerschaft und des Siedlungsraumes ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarschaft nicht von der städtischen Umwelt isoliert ist. Dazu sind Kontakte zu Gruppen, Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Nachbarschaft zu pflegen und Verbindungen – zum Beispiel durch einen guten Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr – zu schaffen. Das dritte Planungsprinzip bezieht sich auf die Förderung einer Quartierskultur (Community Culture), die einerseits die kulturelle Diversität pflegt und andererseits von früheren Generationen gelebte Traditionen wiederbelebt. Dabei sollen die kulturellen Werthaltungen adressiert werden, die Formen von Incivilities und Kriminalität vorbeugen. Die lokale Kultur soll Impulse geben, damit Bewohnerinnen und Bewohner Verantwortung im öffentlichen Raum des Wohnquartiers übernehmen und zur informellen Kontrolle beitragen. An vierter Stelle stehen Verträglichkeitsgrenzen bzw. sogenannte Kapazitätsschwellenwerte (Threshold Capacity), die auch als „Tipping Points“ (Umkipppunkte) bezeichnet werden. Dabei geht es um die Frage,

unter welcher Grenze kritische Phänomene – wie zum Beispiel die Anzahl von Bars oder die Quote von Wohnungsleerständen – bleiben müssen, um nicht den sozialen Zusammenhalt zu schwächen und um einer Zunahme krimineller Handlungen vorbeugen zu können (vgl. Atlas et al. 2008: 74ff.). In Deutschland kommen die Planungsprinzipien der Second Generation CPTED vor allem im Städtebauförderungsprogramm “Die Soziale Stadt” (vgl. BMVBS 2013, Schubert/Zimmer-Hegmann et al. 2015) und in neueren Projekten der städtebaulichen Kriminalprävention zur Anwendung (vgl. Schubert/Veil 2011a, Schubert 2015).

## 2. Übertragung auf die Unterbringung geflüchteter Menschen

Mittels der Routine Activity Theorie lassen sich die CPTED-Prinzipien nach drei Schutzperspektiven sortieren. Die „Tatgelegenheit“ repräsentiert den Schlüsselbegriff dieser Theorie, mit der Kriminalitätsrisiken und die Handlungsmöglichkeiten bestimmt werden können, um Störeinflüsse präventiv auszuschalten. (vgl. Cohen/Felson 1979, vgl. auch Osgood et al. 1996). Nach dem so genannten Kriminalitätsdreieck resultiert die Tatgelegenheit aus dem Zusammenkommen einer zur Tat motivierten Person, eines attraktiven und passenden Zieles, und der Abwesenheit eines leistungsfähigen Schutzes an demselben Ort zur selben Zeit. Präventive Schutzperspektiven setzen daran an: dem Entstehen von Tatgelegenheiten wird vorgebeugt (I.) durch physische Gestaltungsmaßnahmen und eine geeignete materielle Ausstattung des Ortes, (II.) durch ein präventives Management der für den Ort Verantwortlichen und (III.) durch eine Befähigung der anwesenden Nutzer zur sozialen (Selbst-)Kontrolle.



Bei der Übertragung der CPTED-Prinzipien auf Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der drei Schutzperspektiven müssen verschiedene Formen unterschieden werden: Der Prozess der Unterbringung verläuft in der Regel in den Stufen der Erstaufnahme im Bundesland, der zentralen Unterbringung in kommunalen Sammelunterkünften und der dezentralen Versorgung mit Wohnungen. Unter einer Wohnung wird eine baulich abgeschlossene Wohneinheit mit Räumen verstanden, die zum Wohnen und Schlafen geeignet sind, die durch einen eigenen Eingang über eine Erschließungsfläche betreten und selbständig sowie eigenverantwortlich – von einem eigenständigen Haushalt – genutzt wird. Kommunale Sammelunterkünfte weisen die Ausprägungen der Notunterkunft und der Gemeinschaftseinrichtung als Übergangseinrichtung auf. Die darin enthaltenen Raumeinheiten mit wohnungsähnlichen Zimmeranordnungen werden ausschließlich durch die Kommunalverwaltung bzw. beauftragte Einrichtungsleitungen und Hausverwaltungen zugewiesen; Essenszeiten, Reinigungszyklen, Waschtage und Betreuungsleistungen werden fremd geregelt und nicht von den geflüchteten Bewohnerinnen und Bewohnern entschieden. Sie stellen keine wirtschaftlich eigenständigen Haushalte dar. Die folgende Skizzierung von Sicherheitsperspektiven für die Unterbringung geflüchteter Menschen bezieht sich allein auf kommunale Sammelunterkünfte in den Formen der Notunterkunft und der Gemeinschaftseinrichtung. Für abgeschlossene Wohneinheiten gibt es bereits Handreichungen und Checklisten, die auf den CPTED-Prinzipien basieren (vgl. Schubert 2015).

## **(I.) Erhöhung des Schutzes durch die städtebauliche, architektonische Gestaltung und durch die technische Ausstattung**

Im Bereich von Notunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen können Störungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen und internen Sicherheit sowie der individuellen Sicherheitswahrnehmung auftreten. Auf der Ebene der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der technischen Ausstattung sind folgende Ansatzpunkte zu berücksichtigen:

### **Ansatzpunkte zur Kontrolle der Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen**

- Kontrolle des Zugangs zum Objekt beispielsweise durch Zaun, Eingangscodes, Sprechanlage am Eingang, Beschränkung der Zahl der Eingänge
- Platzierung der Ein- und Zugänge (zum Grundstück und zu den Gebäuden) an einer geeigneten Stelle

### **Robustheit / Widerstandsfähigkeit der Ausstattung**

- Robuste und gegen Vandalismus resistente Materialien für z.B. Tore, Türen, Fenster (wie Stahl, durchwurfhemmendes Sicherheitsglas etc.)
- Technische Sicherheitsausstattung wie z.B. Schließsystem/Sicherheitschloss, Videoüberwachung, besondere Schutzvorrichtungen
- Robuste Aufenthalts- und Abstellmöglichkeiten, robuste aber funktional passende und gegen Brandstiftung widerstandsfähige Ausstattung und Möblierung (bis hin zu Abfallbehältern, Schildern, Infotafeln)
- Schnelle Wiederherstellbarkeit und Reparaturfähigkeit von Materialien und Möblierungen im Fall von Beschädigung und Zerstörung

### **Gestaltung territorialer Grenzen**

- Definition notwendiger Abschottungen und Grenzziehungen wegen der hohen Komplexität der Raum- / Nutzungsstrukturen und Nutzungsfrequenzen
- Generierung gewünschten Verhaltens in der Einrichtung durch Abgrenzung einer Raumaufteilung mit wohnungsähnlichen Zimmeranordnungen
- Befähigung der Nutzerinnen und Nutzer, durch die Aufteilung und Grenzsetzungen Teilräume gemeinsam störungsfrei in Anspruch zu nehmen
- Gegenständliche und/oder symbolische Markierung der Grenzen von internen Nutzungsflächen durch Zäune, Hecken u. ä. in einer klar gegliederten und transparenten Weise
- Deutliche, d.h. für Nutzende wahrnehmbare Differenzierung zwischen einrichtungsöffentlichen, halböffentlichen und privaten Raumzonen sowie zwischen Bereichen mit freiem Zugang und Bereichen mit bedingtem Zugang
- Gestaltung von abgestuften Übergangszonen in Eingangs- und Zugangsbereichen, damit der Verkehrsfluss verlangsamt werden kann

### **Räumliche An- und Zuordnung**

- Wahl dezentraler Standorte im Stadtgebiet mit einer guten Anschlussqualität (ÖPNV, Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs und von Einrichtungen der Jugendhilfe und des Bildungswesens); Vermeidung der Inanspruchnahme beliebter öffentlicher Stadträume als Standorte (z.B. Stadtplätze, Parks, Turnhallen); Vermeidung der sozialräumlichen Isolation in Gewerbegebieten und Bevorzugung von W- und M-Bauflächen nach BauNVO (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)
- Definition von Verträglichkeitsgrenzen bzw. Kapazitätsschwellenwerten bezüglich kritischer Phänomene bzw. Nutzungsmengen in der Umgebung der Gemeinschaftseinrichtung
- Vermeidung von Großeinrichtungen, um die Schwelle der Integrationsfähigkeit seitens der Bevölkerung im angrenzenden Wohnquartier sowie sozialen Infrastrukturen im Stadtteil (Kindertagesstätten, Schulen) zu berücksichtigen und übersichtliche Strukturen innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung zu gewährleisten (z.B. Spannweite von 100-150 Plätzen in innerstädtischen Quartieren von Großstädten bis 50-80 Plätzen in randstädtischen Quartieren, kleineren bis mittelgroßen Städten oder Umlandgemeinden)

- Vermeidung gegenseitiger Nutzungskonflikte durch die An- und Zuordnung der Nutzungen sowohl im Bereich einer Gemeinschaftseinrichtung als auch im Umfeld der Einrichtung
- Belebung der Nutzungsflächen von Gemeinschaftseinrichtungen, damit die geflüchteten Menschen als Nutzerinnen und Nutzer einen Beitrag zur „informellen Kontrolle“ leisten können
- Zuordnung der Fenster der Gebäude auf den einrichtungsöffentlichen Raum
- Ablenkung potenzieller Aggressoren durch die städtebauliche Gestaltung wie z.B. eine Einbahnstraße oder eingeschränkte Parkmöglichkeiten und Versteckgelegenheiten
- Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Gebäuden und Grundstücksgrenze, um eine Wirkung von Brandanschlägen zu verringern bzw. auszuschließen

### Überschaubarkeit und Sichtbarkeit

- Transparenz innerhalb der Grundstücke von Gemeinschaftseinrichtungen, damit Aktivitäten von allen Seiten wahrgenommen werden können
- Überschaubarkeit der zugänglichen Bereiche in Gemeinschaftseinrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen über Sichtachsen zwischen Nutzungszonen
- Vermeidung einer Einschränkung der Sicht durch Vegetation auf dem Grundstück von Gemeinschaftseinrichtungen
- Gute Sichtbarkeit und Erkennbarkeit der Zuwege und Eingänge von Gebäuden oder Bereichen; Vermeidung von verdeckten Bereichen auf den Rückseite; Einsehbarkeit rückseitiger Wege
- Aus verschiedenen Positionen einsehbare Platzierung von Verbindungsdurchgängen, Eingängen benachbarter Nutzungen oder Abstellplätze des ruhenden Verkehrs (z.B. Fahrräder)
- Kontrollierbarkeit des Zugangs zu Bereichen der technischen Bewirtschaftung (z.B. Abfallbereich, Küchenanlieferung) durch Sichtbeziehungen

### Beleuchtung

- Förderung der informellen Überwachung durch eine gute Ausleuchtung am Abend; abgestuftes, hierarchisches Lichtkonzept
- Flexible Beleuchtung (z.B. Dauerlicht versus bedarfs- bzw. sensorgesteuerte temporäre Beleuchtung durch Bewegungsmelder mittels Lichtschranken, Infrarotsender etc.) an definierten Stellen
- Angemessene Führung durch die Beleuchtung auf dem Grundstück und zwischen Gebäudeteilen; hinreichende Beleuchtung von Anlauf-, Ziel- und Orientierungspunkten wie zum Beispiel Eingangsbereiche, Zuwege, Informations- und Hinweistafeln, Abfallbereich
- Vermeidung einer Einschränkung der Beleuchtung durch Bäume und Büsche

### Lesbarkeit und Orientierung

- Problemlose Orientierung der Geflüchteten auf dem Grundstück und im Umfeld von Gemeinschaftseinrichtungen
- Implizite Befähigung der Geflüchteten durch die Raumgestaltung, unmittelbar zu begreifen, wo es lang geht; explizite Beschilderung, wenn der Raum unübersichtlich und nicht gut lesbar ist (z.B. auf Grund hoher Komplexität der Raum-/Nutzungsstrukturen und Nutzungsfrequenzen)
- Gute Lesbarkeit der Beschilderungen und Wegeleitsysteme; Berücksichtigung der Anforderungen einer zielgruppengerechten (interkulturellen) Orientierung

### Gestalterische Klarheit

- Nachvollziehbarkeit der Bedeutungshierarchie der Abfolge zentraler und nachgeordneter Bereiche für die Geflüchteten
- Anpassung des Raumdesigns (z.B. Farbgebung, Materialverwendung, Bodenbeläge, Beleuchtung) an die Zielgruppe der Geflüchteten und ihre Bedürfnisse
- Hinweise durch das Design, welche Nutzungen in welchen Bereichen gewünscht sind

### Sichere persönliche Räume und Abstellmöglichkeiten

- Zur Vermeidung von Konflikten zwischen geflüchteten Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen: Verfügbarkeit über den notwendigen „persönlichen Raum“ (mindestens 120cm nach der Proxemik von Hall 1976) und über „primäre Territorien“ (Räume mit alleiniger Verfügungsgewalt und absoluter Zugangskontrolle) als Privatsphäre (In Bayern soll die durchschnittliche Wohn- und Schlafräumfläche in Sammelunterkünften 7 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.)
- Bereitstellung, sichere Anordnung von Abstellplätzen für Koffer, Kinderwagen, Fahrräder etc.



### Kompatibilität des Ortes mit Sicherheitsmaßnahmen

- Vorhandensein von Stellen / Orten, wo eine schnelle, effiziente Information / Kommunikation in einem Notfall erfolgen kann
- Einfache und schnelle Zugänglichkeit von Rettungswegen der Feuerwehr und Notfallambulanz; Möglichkeit der schnellen und sicheren Evakuierung
- Berücksichtigung von Orten für Sicherheitskräfte; Anlage eines geeigneten Wegesystems für Streifengänge/-fahrten der Einsatzdienste

### Verkehrsankündigung und Wegeführung

- Erschließungs- und Anschlussqualität in die Nachbarschaft der städtischen Umwelt; Kontakte zu Gruppen, Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen
- Sicherstellung eines auf kurzem Weg erreichbaren Anschlusses an den öffentlichen Nahverkehr; Förderung der informellen Überwachung dieser Haltestellen des ÖPNV
- Breite Gehwege an der Straße für eine konfliktfreie Begegnung von Menschen
- In hochfrequenten Bereichen: Störungsfreie Lenkung des Flusses der Personen
- Definition von Routen, auf denen die Gemeinschaftseinrichtungen sowohl fußläufig als auch mit dem Fahrrad sicher erreicht werden können

## (II.) Erhöhung des Schutzes durch Management

Die Gemeinschaftseinrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen sind in der zweiten Perspektive mittels eines angemessenen Managements zu schützen. Durch Maßnahmen des Betriebs und der Bewirtschaftung ist dafür zu sorgen, dass sowohl die Einrichtung als auch die umgebenden öffentlichen Räume weniger „verletzlich“ sind. Die Perspektive des Managements weist folgende Ansatzpunkte auf:

### Regeln für die Nutzung

- Vermittlung und mündliche Erklärung der formellen (rechtlichen) Regeln für die Nutzung; Vermeidung einer Diskriminierung von einzelnen Gruppen Geflüchteter durch die Regeln
- Zeitnahe Intervention gegenüber Personen mit einer Bereitschaft zur Regelübertretung; im Bedarfsfall gezielte Ansprache von Personen und Aufforderung zur Regeleinhaltung
- Systematische Überprüfung der Regeleinhaltung zur Vorbeugung unerwünschter Ereignisse in den Gemeinschaftseinrichtungen; Einsatzpläne zur regelmäßigen/kontinuierlichen Überwachung bzw. Kontrolle der Regeleinhaltung
- Sammlung von Beschwerden über die Situation in den Gemeinschaftseinrichtungen (niedrigschwelliges Beschwerdemanagement) und gezielte Nachverfolgung für die Qualitätsentwicklung und zur Herstellung sicherer Lebensbedingungen in der Einrichtung
- Sichtbare Platzierung einer Telefonnummer (Hotline), über die Ansprechpersonen für Beschwerden und Anregungen erreicht werden können
- Regelmäßige Überprüfung, welche Regeln sinnvoll sind und welche nicht den Bedürfnissen der Geflüchteten entsprechen

### Organisation des Zugangs und formelle Kontrolle

- Überprüfung von Besucherinnen und Besuchern (z.B. durch Concierge, Security Checks)
- Einsatz von Sicherheitsfachkräften mit klar definierten Aufgaben; Qualifizierung der Sicherheitsdienste für (erzieherische) Präventionstätigkeiten statt Fokussierung auf Intervention und Kontrolle; Befähigung des Sicherheitspersonals zu gewaltfreier Deeskalation und Konfliktlösung sowie zum interkulturellen Dialog
- Ein zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten abgestimmtes und gemeinsam umgesetztes Konzept der Kontrolle und Prävention (z.B. Koordinierung von Streifen der Polizei und Sicherheitsdienste)
- Bei besonderen Gefahrenlagen spezifische Kontrollen für bestimmte Wege/Routen und/oder für Ein-/Ausgänge (z.B. tagsüber, nachts)
- Kontinuierliche soziale Kontrolle über den gesamten Tageszyklus
- Einsatz einer Videoüberwachung von besonderen Zonen (z.B. zur Früherkennung von Brandanschlägen)

## Soziale Kohäsion

- Befähigung der Geflüchteten, in einer temporären Nachbarschaft gemeinsame Werte zu teilen und eine effektive soziale Kontrolle durchzuführen
- Förderung einer Einrichtungskultur, die kulturelle Werthaltungen adressiert und Traditionen wiederbelebt, die den Incivilities und der Kriminalität vorbeugen

## Reinigung

- Informationen, wie Abfall richtig beseitigt wird
- Orientierung der Reinigungshäufigkeit an den Zyklen des Schmutzanfalls; zeitnahe Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen
- Reinigung aller Bereiche von Gemeinschaftseinrichtungen in gleicher Weise, um zu vermeiden, dass die Einrichtung von außen oder einzelne Bereiche intern stigmatisiert werden
- Vereinbarungen mit der Abfallwirtschaft und/oder mit Unternehmen der Straßen- oder Fassadenreinigung zur zeitnahen Beseitigung von Verunreinigungen im Umfeld oder auf Fassaden

## Instandhaltung

- Schnelle Beseitigung von Beschädigungen an der Möblierung und Ausstattung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie in den Grünflächen
- Kurzfristige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und evtl. Wahl einer robusteren Ausstattungsvariante (z.B. schnelle Reparatur der Elektrik, des Telefonsystems und der Beleuchtung)

## Kooperation mit anderen lokalen Akteuren

- Zusammenarbeit mit dem freien Träger (der Wohlfahrtspflege), um die Geflüchteten kriminalpräventiv zu aktivieren
- Einbezug des lokalen Kriminalpräventiven Rats in die Planung und Gestaltung des Ortes der Gemeinschaftseinrichtung

## Nachnutzung

- Vermeidung von Brachfallen des Standortes – z.B. durch die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten durch die Sozial- und Stadtplanung und/oder durch die Verwendung abbau- und transportierbaren Gebäudelösungen (siehe Beispiel geleaster Leichtmetallhallen in der Stadt Köln)

## (III.) Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

Die Gemeinschaftseinrichtungen können in der dritten Perspektive durch die Mitverantwortung der Geflüchteten als Nutzerinnen und Nutzer geschützt werden.

## Förderung / Zulassen von Aktivitäten der Geflüchteten

- Förderung von Aktivitäten im Gemeinschaftsleben der Gemeinschaftseinrichtungen
- Möglichkeit der Nutzung von Gemeinschaftsflächen; Zulassen von aktivierenden Sondernutzungen
- Zulassen der symbolischen Aneignung von dafür definierten Bereichen durch Markierungen der Geflüchteten
- Einrichtung einer Anlaufstelle, die über solche Nutzungsoptionen Auskunft gibt und im Konfliktfall vermittelt

## Beteiligung der Geflüchteten

- Einbezug von Geflüchteten in die Pflege / Verantwortung von Flächen und Objekten (z.B. ehrenamtliche Patenschaften; Gemeinschaftsarbeiten)
- Ermöglichung der Beteiligung von Geflüchteten am Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung
- Ermöglichung der Beteiligung von Geflüchteten bei der Bewirtschaftung von Freiflächen und gemeinschaftlich genutzten Bereichen

## Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation

- Ermöglichung der Verantwortungsübernahme von Geflüchteten in der Sammelunterkunft
- Ermöglichung der Verantwortungsübernahme von Geflüchteten im Umfeld der Einrichtung – wie zum Beispiel Baumpatenschaft, Spielplatzpatenschaft, Teilnutzung von Grabeland (Urban Gardening)
- Motivation der Geflüchteten, an Maßnahmen der Gestaltung, der Bepflanzung, der Reparatur, des Umbaus in der Gemeinschaftseinrichtung aktiv mitzuwirken
- Anregung der Identifikation der Geflüchteten mit dem Ort
- Flankierung mit sozialpädagogischen Maßnahmen zur Aktivierung gefährdeter Personenkreise

## Literatur

- Alexander, Christopher/Ishikawa, Sara/Silverstein, Murray/Jacobson, Max/King, Ingrid F./ Angel, Shlomo (1995): Eine Muster-Sprache – Städte, Gebäude, Konstruktion, Wien : Löcker.
- Atlas, Randall I./Hayes, John G./Sorensen, Severin L. (2008): Understanding CPTED and Situational Crime Prevention. In: Atlas, Randall I. (Hrsg.): 21st Century Security and CPTED: Designing for Critical Infrastructure, Protection and Crime Prevention. Boca Raton/FL: CRC Press Taylor & Francis, S. 59-90.
- BMVBS/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2013): Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation Nr. 17/2013, URL [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2013/DL\\_ON172013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2013/DL_ON172013.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (11.04.2015).
- Cohen, Lawrence E., & Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: American Sociological Review, 44/4, S. 588-608.
- Crowe, Timothy D. (1991): Crime Prevention Through Environmental Design. 3. Auflage, Waltham/MA: Elsevier, Butterworth-Heinemann, 2013.
- Hall, Edward T. (1976): Die Sprache des Raumes. Düsseldorf: Schwan.
- Jeffery, C. Ray (1971): Crime Prevention through Environmental Design. Beverly Hills: Sage.
- Newman, Oscar (1972): Defensible Space. New York: Macmillan.
- Osgood, D. Wayne/Wilson, Janet K./O'Malley, Patrick M./Bachman, Jerald G./Johnston, Lloyd D. (1996): Routine Activities and Individual Deviant Behavior. In: American Sociological Review, Vol. 61, S. 635-655.
- Sampson, Robert J. (2012): Great American City: Chicago and the Enduring Neighborhood Effect. London, New York: The University of Chicago Press.
- Saville, Gregory/Cleveland, Gerry (2003): An Introduction to 2nd Generation CPTED: Part 1/2. In: CPTED Perspectives 6/1, S. 7-9, 6/2, S. 4–8.
- Saville, Gregory/Cleveland, Gerry (2008): 2nd Generation CPTED: Rise and Fall of Opportunity Theory. In: Atlas, Randall I. (Hrsg.): 21st Century Security and CPTED: Designing for Critical Infrastructure, Protection and Crime Prevention. Florida: CRC Press Taylor & Francis, S. 91-104.
- Schubert, Herbert (2015): Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen. In: Floeting, Holger (Hrsg.): Urbane Sicherheit: Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen. Reihe „Edition Difu – Stadt Forschung Praxis“, Berlin: DIFU Selbstverlag, S. 263-289.
- Schubert, Herbert (Hrsg.) (2005): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention: Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen, Köln: SRM Verlag.
- Schubert, Herbert/Veil, Katja (2011a): Kriminalprävention im Sozialraum: Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 2, S. 83–101.
- Schubert, Herbert/Veil, Katja (2011b): Nachbarlichkeit – Solidarität als Faktor der sozialräumlichen Kriminalprävention. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hrsg.): Solidarität leben – Vielfalt sichern. Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages 2009, Godesberg, Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 229–245.
- Schubert, Herbert/Zimmer-Hegmann, Ralf et al. (2015): Sozialräumliche (Kriminal-) Prävention in Quartieren in NRW. Hrsg. v. ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Kooperation mit Fachhochschule Köln, Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management, ILS-Forschungsbericht, Dortmund.